

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81661010c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81661010
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer UK Ltd und Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Craebox 50 kg/ 70 l HDPE natur
Interner Code der Verpackung	81661010
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	4,60	00330900	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83871310c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83871310
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Hersteller und Erzeuger
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Deckel Drehstapelbehälter 32l blau
Interner Code der Verpackung	83871310
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Deckel für Drehstapelkasten. Die Drehstapelkästen sind für den täglichen Einsatz konstruiert, erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen und eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen. Ein Beispiel ist der Einsatz als Gepäckwanne an zahlreichen europäischen Flughäfen. Dort überzeugen die Drehstapelkästen durch ihre hohe Widerstandsfähigkeit, lange Lebensdauer und Volumenreduzierbarkeit.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	0,79	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	< 0,01	00381693	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83871810c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83871810
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Deckel Drehstapelkasten PE 32 l h.-grau
Interner Code der Verpackung	83871810
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Drehstapelkästen sind für den täglichen Einsatz konstruiert, erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen und eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen. Ein Beispiel ist der Einsatz als Gepäckwanne an zahlreichen europäischen Flughäfen. Dort überzeugen die Drehstapelkästen durch ihre hohe Widerstandsfähigkeit, lange Lebensdauer und Volumenreduzierbarkeit.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	0,79	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch schwarz	< 0,01	00381045	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch schwarz	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch schwarz	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch schwarz	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch schwarz	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83861220c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83861220
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocken Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Drehstapelkasten 32l ESD PE SW
Interner Code der Verpackung	83861220
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Drehstapelkästen sind für den täglichen Einsatz konstruiert, erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen und eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen. Ein Beispiel ist der Einsatz als Gepäckwanne an zahlreichen europäischen Flughäfen. Dort überzeugen die Drehstapelkästen durch ihre hohe Widerstandsfähigkeit, lange Lebensdauer und Volumenreduzierbarkeit.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	2,50	00330900	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83861310c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83861310
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocken Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Drehstapelkasten 32l PE blau
Interner Code der Verpackung	83861310
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Drehstapelkästen sind für den täglichen Einsatz konstruiert, erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen und eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen. Ein Beispiel ist der Einsatz als Gepäckwanne an zahlreichen europäischen Flughäfen. Dort überzeugen die Drehstapelkästen durch ihre hohe Widerstandsfähigkeit, lange Lebensdauer und Volumenreduzierbarkeit.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	2,18	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	0,02	00381693	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83861810c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83861810
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Drehstapelkasten 32l PE h.-grau
Interner Code der Verpackung	83861810
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Drehstapelkästen sind für den täglichen Einsatz konstruiert, erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen und eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen. Ein Beispiel ist der Einsatz als Gepäckwanne an zahlreichen europäischen Flughäfen. Dort überzeugen die Drehstapelkästen durch ihre hohe Widerstandsfähigkeit, lange Lebensdauer und Volumenreduzierbarkeit.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	2,18	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch hellgrau 15-193355	0,02	00381452	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch hellgrau 15-193355	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81650300c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81650300
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Euro-Fischkasten 25 kg 40 l PE blau 1.1
Interner Code der Verpackung	81650300
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	2,57	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	0,03	00381693	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81651100c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81651100
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Euro-Fischkasten 25 kg 40 l PE weiß 1.1
Interner Code der Verpackung	81651100
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	2,57	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Euthylen Weiss 00-1905	0,03	00381868	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81670300c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81670300
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Fischkasten 20 kg 35 l PE blau 1.2
Interner Code der Verpackung	81670300
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	2,52	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	0,03	00381693	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81671010c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81671010
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Fischkasten 20 kg 35 l PE weiß 1.2
Interner Code der Verpackung	81671010
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	1,00	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Euthylen Weiss 00-1905	1,00	00381868	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81700300c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81700300
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Fischkasten 40 kg 60 l PE blau 1.2
Interner Code der Verpackung	81700300
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	3,66	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	0,04	00381693	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Sonstige	EN 13427:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
Masterbatch Sicolen Blau 63-260955	Recyclingfähigkeit	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81701010c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81701010
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Fischkasten 40 kg 60 l PE weiß 1.2
Interner Code der Verpackung	81701010
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	3,66	00330900	Kunststoff / HDPE
Masterbatch Euthylen Weiss 00-1905	0,04	00381868	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	81641101c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	81641101
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer UK Ltd und Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	Fish box 50 kg 75 l PE natural 1.2 D
Interner Code der Verpackung	81641101
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	4,15	00330900	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)

PPWR · Konformitätserklärung



Craemer

EU-Konformitätserklärung — Verordnung (EU) 2025/40, Anhang VIII

Erklärungsnr.	83651110c0ecd83c-60a9-4ba6-af84-d205fc06bdba-1
Ausstellungsdatum	31.07.2026

01 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

Interner Code	83651110
---------------	----------

02 Erzeugerinformationen

Vollständiger Firmenname	Craemer Holding GmbH
Eingetragene Anschrift	Brocke Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland
Kontakt — E-Mail	guido.behrens@craemer.com
Rollen	Erzeuger und Hersteller
Geschäftseinheiten	Craemer GmbH

03 Erklärung der alleinigen Verantwortung

Craemer Holding GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die in dieser Erklärung beschriebene Verpackung die anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

04 Gegenstand der Erklärung

Name der Verpackung	LV Deckel 25 kg Euro-Fischk natur 11
Interner Code der Verpackung	83651110
Verpackungsebene	Primär
Artikelreferenz	Nicht festgelegt
Beschreibung der Verpackung	Deckel für Fischkasten. Die Fischkästen sind für den täglichen Einsatz auf See und an Land konstruiert und erfüllen alle hygienischen und technischen Anforderungen der internationalen Fischindustrie. Sie eignen sich für eine Vielzahl von Anwendungen, vom Fang über die Verarbeitung bis zum Handel.

04.1 Verpackungsbestandteile

Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt. Die Bestandteile werden nur zur Identifizierung und Rückverfolgbarkeit aufgeführt; ihre individuelle Bewertung ist in der technischen Dokumentation dokumentiert.

Name	#	Interner Code	Material
HDPE Grundmaterial	0,62	00330900	Kunststoff / HDPE

05 Konformitätserklärung

Der Gegenstand dieser Erklärung entspricht der einschlägigen Harmonisierungsgesetzgebung der Union: Verordnung (EU) 2025/40 (ABl. L, 2025/40, 22. Januar 2025), hinsichtlich der in den Artikeln 5 bis 12 festgelegten bzw. gemäß diesen Artikeln erlassenen anwendbaren Anforderungen, wie in Abschnitt 05.1 angegeben. Keine anderen Rechtsakte der Union sind von dieser Erklärung erfasst.

05.1 Anwendbarkeit und Konformität der Anforderungen (Art. 5–12)

Konformität per 12. August 2026. Die Konformität wird für die Verpackung als Ganzes erklärt; die Bestandteile sind unter Punkt 4 Absatz 1 zur Rückverfolgbarkeit aufgeführt.

Anforderung	Status
Art. 5 — Stoffbeschränkungen (Schwermetalle & PFAS)	Konform
Art. 6 — Recyclingfähigkeit	Konform
Art. 7 — Recyclingmaterialanteil in Kunststoffverpackungen	Konform
Art. 8 — Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen	Noch nicht anwendbar
Art. 9 — Kompostierbare Verpackungen	Nicht anwendbar
Art. 10 — Verpackungsminimierung	Konform
Art. 11 — Wiederverwendbare Verpackungen	Konform
Art. 12 — Kennzeichnung von Verpackungen	Konform

06 Verweise auf Normen und technische Spezifikationen

Verpackungsbestandteil	Kategorie	Angewandte Normen und technische Spezifikationen
HDPE Grundmaterial	Sonstige	EN 13427:2004
HDPE Grundmaterial	Verpackungsminimierung	EN 13428:2004
HDPE Grundmaterial	Wiederverwendbarkeit	EN 13429:2004
HDPE Grundmaterial	Stoffe	EN 13430:2004

07 Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar. Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Modul A (interne Produktionskontrolle) in Übereinstimmung mit Artikel 38 und Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40 durchgeführt. Es war keine notifizierte Stelle beteiligt.

08 Zusätzliche Informationen

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument ist eine Konformitätserklärung im Rahmen der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR). Das ausstellende Unternehmen erklärt, dass die hier beschriebene Verpackung und die aufgeführten Verpackungsbestandteile unter Beachtung der geltenden Pflichten in Verkehr gebracht werden, soweit dies in der nach der PPWR zu führenden technischen Dokumentation und den Aufzeichnungen zum Ausdruck kommt.

Unterschrift

Ort der Ausstellung Brocker Straße 1, 33442 Herzebrock-Clarholz, Deutschland	Datum 31.07.2026
Name für und im Namen von i. A. Guido Behrens	Rolle Qualitätswesen - Nachhaltigkeitsmanager

Unterschrift

i. A. Guido Behrens

Firmenstempel (optional)